

Transparenz bei Ermittlung der Entlastungsstunden

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 23. Juni 2023 19:19

Hallo zusammen!

An meiner Schule wird einmal pro Jahr per Formular die Belastung durch Klassenarbeiten/Klausuren abgefragt, woraus dann zusammen mit einigen anderen Belastungsfaktoren wie z.B. Klassenleitung die Zahl der angerechneten Entlastungsstunden ermittelt werden soll. Und während es durchaus eine Übersicht gibt, wie das alles im Prinzip zusammengerechnet werden soll, erfahren wir nur das Endergebnis, so dass es unmöglich ist, im Detail nachzuvollziehen, ob überhaupt korrekt gerechnet worden ist.

Aus meiner Sicht ist das Thema Arbeitszeit durchaus ein sensibles, weshalb ich mir diesbezüglich eigentlich mehr Transparenz wünschen würde. Daher interessiert mich, wie dies an euren Schulen gehandhabt wird. Erhaltet ihr detaillierte Informationen, die es ermöglichen, die genaue Zahl eurer Entlastungsstunden wirklich nachzuvollziehen zu können?

Könnte mir vielleicht in diesem Zusammenhang jemand sagen, wie ich herauskriege, wie groß die Zahl der vom Land NRW zur Verfügung gestellten Entlastungsstunden überhaupt ist?

Vielen Dank im Voraus!

Gruß, P. E.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 23. Juni 2023 19:29

Guckstu hier <https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...ungsstunden.pdf>

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 23. Juni 2023 22:15

Zitat von Prinz Eisenscherz

Belastungsfaktoren wie z.B. Klassenleitung

Man kann jetzt drüber streiten, ob Klassenleitung am Gymnasium ein Belastungsfaktor ist, unabhängig davon finde ich es etwas lächerlich, für eine Klassenleitung überhaupt Anrechnungsstunden zu vergeben, da es meines Erachtens nach zu den Aufgaben eines Lehrers gehört.

Grundsätzlich ist es aber so, dass ihr in die Art der Berechnung, wie die Schulleitung die Anrechnungsstunden verteilt, keinen Einblick habt. Die SL kann das auch würfeln und den Vorschlag der LK präsentieren. Nur darauf, wie die Stunden überhaupt zustande kommen, also die Schips-Liste, haben Mitwirkungsgremien Anspruch.

Rechtlich sieht das ganze so aus:

Zitat

Über die **Grundsätze** der Anrechnungsstunden entscheidet die Lehrerkonferenz auf **Vorschlag** des Schulleiters oder der Schulleiterin.

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 23. Juni 2023 22:38

Okay, danke.

[Zitat von Karl-Dieter](#)

[...], unabhängig davon finde ich es etwas lächerlich, für eine Klassenleitung überhaupt Anrechnungsstunden zu vergeben, da es meines Erachtens nach zu den Aufgaben eines Lehrers gehört.

Bei uns gibt es für die Klassenleitung (jeweils zwei Lehrer) eine Stunde Entlastung; der Großteil der übrigen Stunden soll für die Korrekturen vergeben werden (die aber natürlich auch zu den Aufgaben eines Lehrers gehören...).

[Zitat von Miss Othmar](#)

Guckstu hier <https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...ungsstunden.pdf>

Um die Anzahl der Entlastungsstunden zu ergründen, müsste man also die Zahl der Grundstellen kennen - da komme ich jetzt auch gerade nicht weiter. Wie sollte das denn bei einem fünfzügigen Gymnasium (ca. 1200 Schüler bei einer Hundertschaft von Kollegen) ungefähr aussehen?

Danke!

Gruß, P.E.

Beitrag von „kodi“ vom 23. Juni 2023 23:18

Wieso fragst du nicht einfach nach oder guckst in Konferenzprotokoll?

Ich glaube übrigens du arbeitest dich an der falschen Stelle ab. Es werden sicher kaum Entlastungsstunden verfallen und mit ziemlicher Sicherheit genau die zulässige Anzahl aus dem Kollegiumstopf verteilt.

Das Problem ist eher euer Verteilschlüssel. Wenn ihr die für normale Lehrertätigkeiten wie Klassenlehrerschaft und Korrekturen verteilt, dann habt ihr keine Stunden für die ganzen Zusatzaufgaben über.

Um das Ganze gerade zu rücken solltet ihr in nachfolgender Reihenfolge euer Mitbestimmungsrecht konsequent wahrnehmen:

1. Grundsätze der Unterrichtsverteilung beschließen
2. Teilzeitkonzept beschließen
3. Grundsätze der Verteilung der Entlastungsstunden beschließen

Wenn die Verteilung der Entlastungsstunden intransparent ist, dann stimmt beim nächsten mal nicht zu. 

Beitrag von „Sissymaus“ vom 24. Juni 2023 08:38

Die zur Verfügung stehenden Entlastungsstunden sind jedes Jahr anders und hängen von vielen (mir nicht im Einzelnen bekannten) Faktoren und sicher auch von der Schulform ab.

Wie oben beschrieben könnt ihr lediglich über die %-uale Verteilung abstimmen.

Beitrag von „Djino“ vom 24. Juni 2023 10:14

Zitat von Prinz Eisenscherz

so dass es unmöglich ist, im Detail nachzuvollziehen, ob überhaupt korrekt gerechnet worden ist.

An einer großen Schule ist es wohl auch so gut wie unmöglich, dies jedem einzelnen Kollegen ausführlich zu erklären und die einzelnen Schritte individuell nachzuverfolgen. Aber durchaus denkbar wäre es doch, dass sich der Personalrat dies mal genauer an einem oder zwei Beispielen zeigen und erklären lässt - und dann Richtung Kollegium kommuniziert, dass alles "mit rechten Dingen" zugeht.

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 26. Juni 2023 17:01

Zitat von Djino

An einer großen Schule ist es wohl auch so gut wie unmöglich, dies jedem einzelnen Kollegen ausführlich zu erklären und die einzelnen Schritte individuell nachzuverfolgen.
A

Ich denke, mit einer anständigen Excel-Tabelle sollte das überhaupt kein Problem sein.

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 26. Juni 2023 17:02

Wie sieht das bei euch denn eigentlich aus? Erhaltet ihr mehr Informationen über eure Entlastungsstunden als bloß das Endergebnis?

Gruß, P.E.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 26. Juni 2023 17:35

Bei uns wird transparent erklärt, welche gesetzliche Grundlage die Entlassungsstunden haben und wie diese auf die einzelnen Gründe verteilt werden im Kollegium. Man bekommt dann aber nur das eigene Ergebnis ohne Begründung zusammen mit der Mitteilung, welche Lerngruppen man im nächsten Jahr übernimmt.

Dass es Entlassungsstunden für Klassenleistungen gibt, erstaunt mich immer wieder. Insbesondere am Gymnasium, wo man ja in der Regel nicht mal tagelange Eltern-Schüler-Gespräche führt im Jahr, die Lehrstellensuche begleitet und vermutlich auch die Kontakte mit dem Jugendamt deutlich weniger zahlreich sind.

Beitrag von „Avantasia“ vom 26. Juni 2023 21:53

Da hier nun zweimal die Verwunderung durch Gesamtschullehrkräfte ausgedrückt wurde, dass es ausgerechnet am Gymnasium Entlastung für selbstverständliche Lehrertätigkeiten wie die Klassenleitung gibt, möchte ich mal einwenden: Na klar!

Mal ganz grundsätzlich: Wofür sollte es denn sonst Entlastungsstunden geben, wenn nicht für Lehrertätigkeiten? Ist eine Aufgabe keine Lehrertätigkeit, fällt sie nicht in meinen Arbeitsbereich, also kann ich dafür keine Entlastung erwarten. Aufgaben wie Klassenleitung, Korrekturen, Betreuung von Wettbewerben, Digitalisierung (und damit Administration von Hard- und Software), Inklusion etc. sind Teil meiner Arbeit, also kann ich dafür Entlastung erwarten, wenn die Anforderungen dies erfordern.

À+

Beitrag von „Djino“ vom 26. Juni 2023 21:57

Zitat von Prinz Eisenscherz

Ich denke, mit einer anständigen Excel-Tabelle sollte das überhaupt kein Problem sein.

Ja, und dann muss man den Kolleg*innen erklären, wie die Excel-Tabelle funktioniert.

Und (viel wichtiger) welche zugrundeliegenden Überlegungen eingeflossen sind.

Das dauert halt.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Juni 2023 22:28

Zitat von Avantasia

Mal ganz grundsätzlich: Wofür sollte es denn sonst Entlastungsstunden geben, wenn nicht für Lehrertätigkeiten? Ist eine Aufgabe keine Lehrertätigkeit, fällt sie nicht in meinen Arbeitsbereich, also kann ich dafür keine Entlastung erwarten. Aufgaben wie Klassenleitung, Korrekturen, Betreuung von Wettbewerben, Digitalisierung (und damit Administration von Hard- und Software), Inklusion etc. sind Teil meiner Arbeit, also kann ich dafür Entlastung erwarten, wenn die Anforderungen dies erfordern

Umgekehrt wird ein Schuh draus.

Wenn es explizit Teile deiner Arbeit sind (z.B. die Klassenleitung), dann ist es in Rahmen deiner Arbeitszeit und deines Gehalts abgegolten. Warum sollte es dann Entlastungsstunden dafür geben.

Entlastungsstunden gibt es für Sachen, die OnTop kommen.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Juni 2023 22:32

Zitat von Avantasia

Da hier nun zweimal die Verwunderung durch Gesamtschullehrkräfte ausgedrückt wurde, dass es ausgerechnet am Gymnasium Entlastung für selbstverständliche Lehrertätigkeiten wie die Klassenleitung gibt, möchte ich mal einwenden: Na klar!

Mal ganz grundsätzlich: Wofür sollte es denn sonst Entlastungsstunden geben, wenn nicht für Lehrertätigkeiten? Ist eine Aufgabe keine Lehrertätigkeit, fällt sie nicht in meinen Arbeitsbereich, also kann ich dafür keine Entlastung erwarten. Aufgaben wie Klassenleitung, Korrekturen, Betreuung von Wettbewerben, Digitalisierung (und damit Administration von Hard- und Software), Inklusion etc. sind Teil meiner Arbeit, also kann ich dafür Entlastung erwarten, wenn die Anforderungen dies erfordern.

Die Verwunderung mag daher röhren, dass die "Entlastungsstunden" eigentlich Anrechnungsstunden für besondere Belastungen sind (vgl. u.a. §14 NDS ArbZVO). Weder

Korrekturen noch die Tätigkeit als Klassenlehrkraft sind per se "besondere Belastungen", die eine solche Zuweisung rechtfertigen würden. Das mag in begründeten Einzelfällen bei sehr hohen Korrekturbelastungen anders aussehen, wie auch der *Bericht des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse* mit Blick auf die nds. Arbeitszeitstudie feststellte, die Tätigkeit als Klassenlehrkraft tauchte aber auch dort gerade nicht als Bereich für die Vergabe von Entlastungsstunden auf.

Beitrag von „kodi“ vom 26. Juni 2023 22:42

Zitat von Avantasia

Da hier nun zweimal die Verwunderung durch Gesamtschullehrkräfte ausgedrückt wurde[...]

Wofür sollte es denn sonst Entlastungsstunden geben, wenn nicht für Lehrertätigkeiten? Ist eine Aufgabe keine Lehrertätigkeit, fällt sie nicht in meinen Arbeitsbereich, also kann ich dafür keine Entlastung erwarten. Aufgaben wie Klassenleitung, Korrekturen, Betreuung von Wettbewerben, Digitalisierung (und damit Administration von Hard- und Software), Inklusion etc. sind Teil meiner Arbeit, also kann ich dafür Entlastung erwarten, wenn die Anforderungen dies erfordern.

Zu diesen Stunden heißt es:

Zitat von <https://bass.schul-welt.de/6218.htm>

Für die ständige Wahrnehmung **besonderer schulischer Aufgaben**, zum Ausgleich **besonderer unterrichtlicher Belastungen**, für die Mitgliedschaft im Lehrerrat und für die Tätigkeit als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen können die Schulen über folgende Anrechnungsstunden je Stelle...

Insofern finde ich es auch verwunderlich, wenn damit normale Tätigkeiten abgegolten werden. Korrekturen gehören zu Vor- und Nachbereitung von Unterricht, die Tätigkeiten der Klassenleitung gehören nach ADO ebenfalls zum normalen Dienstgeschäft.

Letztendlich ist es aber egal, was ich oder andere Externe dazu meinen. Wenn eure Lehrerkonferenz diesen Verteilungsgrundsätzen und der Verteilung zustimmt, dann ist doch alles gut. Dafür gibt es ja das Mitbestimmungsrecht. Nicht jede Schule/jedes Kollegium hat die gleichen Schwerpunktsetzungen und Bedürfnisse.

Edit: Ich sehe gerade, die langsame Formulierung meiner Antwort hat sich mit Seph und frosch überschnitten. 😊

Beitrag von „Djino“ vom 26. Juni 2023 22:51

Zitat von Seph

NDS

Grundsätzlich Zustimmung. Und/aber eine genauere Erläuterung:

In den Bundesländern ist die Arbeitszeit der Lehrkräfte immer unterschiedlich definiert. In NDS angeblich besonders niedrig. Dafür gibt es aber auch so gut wie keine Entlastungsstunden. In anderen BLs ist die Arbeitszeit (auf dem Papier) deutlich höher. Und dann werden standardmäßig Entlastungen verteilt (für Klassenleitungen, Oberstufenkurse, Korrekturen, ...).

Sicherlich wird es auch in den nächsten Schuljahren (Stichwort Lehrermangel) immer wieder mal z.B. aus den Ministerien Ansätze geben, die Arbeitszeit der Lehrkräfte zu erhöhen. Zum Beispiel in Niedersachsen, wo man angeblich (!) mit die niedrigsten Arbeitszeiten hat.

Die Schulsysteme der Bundesländer (und noch viel mehr über Staatsgrenzen hinweg) lassen sich nicht so einfach nur mit Blick auf einzelne Zahlen (z.B. Stundenkontingent, "Stundenlohn") vergleichen. Da muss man deutlich mehr mit in den Blick nehmen. (Oder unterlässt mit Absicht oder in Unkenntnis, um ganz populär über überbezahlte "faule Säcke" herziehen zu können.)

Beitrag von „Maylin85“ vom 26. Juni 2023 23:21

Ich finde es schon deswegen richtig, Entlastungspunkte für Klassenleitungen zu geben, weil gar nicht jeder eine hat. Wer z.B. Französisch und Latein unterrichtet, was an manchen Schulen beides im klassenübergreifenden Kurssystem läuft, hat praktisch nie Klassenleitungen. Kollegen mit periodischen Fächern meist auch nicht. Dagegen sind gerade Hauptfachlehrer, die ohnehin die höheren Korrekturbelastungen haben, hier oft dauerhaft betroffen und haben selten mal ein Jahr ohne.

Gerade in der sehr betreuungsintensiven Erprobungsstufe finde ich Entlastung für Klassenlehrertätigkeiten absolut angemessen.

Zum Thema: an meiner letzten Schule gab es ein Punktesystem für fest definierte Tätigkeiten und man hat jedes Jahr eine Übersicht bekommen, wie viel Entlastung einem gerade auf dem Papier zusteht. Alle paar Jahre gab es die dann auch im Stundenplan. Ich meine, die Liste für das Gesamtkollegium war auch transparent einsehbar.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 27. Juni 2023 07:18

Ich finde es auch gerechtfertigt, wenn es Entlassungsstunden für Klassenleistungen gibt. Nur warum Gymnasien ein Budget dafür zu haben scheinen und andere Schulformen, in denen das deutlich mehr Arbeit macht, nicht, erschließt sich mir nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. Juni 2023 07:25

Zitat von TwoRoads

Nur warum Gymnasien ein Budget dafür zu haben scheinen und andere Schulformen, in denen das deutlich mehr Arbeit macht, nicht, erschließt sich mir nicht.

Das ist mir auch schleierhaft. Wir haben als vierzügige Gesamtschule etwas unter 40 Anrechnungsstunden aus dem LK-Topf.

Wenn wir jeder Klassenleitung jetzt eine Stunde geben würden, wären das 24 Anrechnungsstunden, das wäre weit mehr als die Hälfte aller Anrechnungsstunden.

Zitat von Maylin85

sehr betreuungsintensiven Erprobungsstufe

Jetzt nichts gegen dich, aber es ist immer interessant, was Kolleginnen und Kollegen vom Gymnasium als sehr betreuungsintensiv empfinden.

Zitat von Djino

In NDS angeblich besonders niedrig. Dafür gibt es aber auch so gut wie keine Entlastungsstunden. In anderen BLs ist die Arbeitszeit (auf dem Papier) deutlich höher. Und dann werden standardmäßig Entlastungen verteilt (für Klassenleitungen, Oberstufenkurse, Korrekturen, ...).

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/Lehrer_2017.pdf

Ist jetzt kein gigantischer Unterschied zu NRW. Und der Standard-Lehrer an meiner Schulform, egal ob S1 oder S2, hat keine Anrechnungsstunden. Trotz Klassenleitung und Co

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Juni 2023 08:07

[Zitat von Karl-Dieter](#)

Das ist mir auch schleierhaft. Wir haben als vierzügige Gesamtschule etwas unter 40 Anrechnungsstunden aus dem LK-Topf

Das wären ungerechnet etwa 10 Anrechnungsstunden bei uns an einer zweizügigen Grundschule. Davon können wir nur träumen. ☺

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Juni 2023 08:51

[Zitat von TwoRoads](#)

Ich finde es auch gerechtfertigt, wenn es **Entlassungsstunden** für **Klassenleistungen** gibt. Nur warum Gymnasien ein Budget dafür zu haben scheinen und andere Schulformen, in denen das deutlich mehr Arbeit macht, nicht, erschließt sich mir nicht.

Deine Texterkennung macht Quatsch ☺

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2023 09:35

An meiner Schule wird es transparent dargelegt, wobei ich mir vorstellen kann, dass viele der KuK es als intransparent wahrnehmen.

Viele wollen sowas wie Klassenleitung = X Stunden, Korrektur = X Stunden.

Wir haben ein Punktesystem und einen Topf (mit wenig Stunden) für die Entlastung von Klassenleitung und Korrekturen (andere feste Entlastungsstunden wie Sammlung, Stufenkoordination oder so, sind ja fest und deswegen vorab.)

Bei diesem Sondertopf wird sowas wie ein Dreisatz gemacht (und deswegen scheitert es bei sovielen Kolleg*innen):

Alle Kolleg*innen (die wollen...) füllen einen Zettel aus mit ihren Korrekturgruppen und ggf. Klassenleitung (ich erinnere daran: wir sind in NRW, ich habe am Ende vom Jahr auf meinem Zettel 10-12 Zeilen (eine Zeile pro Gruppe pro Halbjahr), einige Kolleg*innen haben 0 oder 2. Irgendwann wurde festgelegt (Zahlen aus dem Kopf und halb erfunden), dass eine Arbeit in der 2. Fremdsprache in der 7. Klasse 3 Punkte wert ist, eine Arbeit in der 9. Klasse 5 Punkte und eine LK-Klausur in der Oberstufe 10 Punkte. Alles durch die Anzahl an Klassenarbeiten und an Schüler*innen multipliziert.

Am Ende vom Halbjahr habe ich im Schnitt 900-1000 Punkte (und ich bin je nach Jahr nur Top 3-5 gewesen), einige Kolleg*innen 35 (ja).

ALLE eingereichten Punkte ergeben eine Zahl, die wird dem Topf "Korrekturen" gegenübergestellt, und durch einen einfachen Dreisatz hat man eine super krumme Entlastungszahl. (ich komme in der Regel auf ca. 0,8 Jahresstunden).

Die Klassenleitungen ergeben sich aus der SuS-Zahl und haben einen separaten Untertopf in diesem Sondertopf.

Edit: Da ich nie eine Klassenleitung hatte, kann ich die Zahl nicht sagen, ich glaube aber sowas wie 0,3-0,4 Stunden für eine große Klasse kommt raus. Also ein Witz im Vergleich zum Aufwand (jaja, auch am Gymnasium ist es aufwändig. Und es geht um den Vergleich zu den anderen KuK im selben System. Meine Kollegin mit Klassenleitung hat nunmal automatisch mehr Arbeit als ich. ich gönne ihr die lächerliche Entlastung.)

Also: man kann NICHT sagen, dass "X-Korrekturen = x Stunden", weil es am Ende nicht nur davon abhängt, wieviele SuS wieviele Arbeiten in dem Jahr schreiben, sondern auch was eingereicht wird (der/die Vertretungslehrer*in kann nichts einreichen, sie geht weg, die Vielkorrekturlehrkraft, die pensioniert wird, dem Kollegen mit 35 Jahres-Punkten ist es zu peinlich einzureichen, usw..) Aber grob hält sich das die Balance..

Beitrag von „Maylin85“ vom 27. Juni 2023 12:06

Okay, so kompliziert wie bei chilli war es bei uns nicht. Wenn ich mich richtig erinnere, brachte eine Klassenleitung in 5/6 z.B. 0,5 Entlastungsstunden, Englisch LK Korrekturentlastung 0,3 (pauschal, egal wie groß der Kurs war) und so hatte eben alles seine Bepreisung. Man musste auch nix extra einreichen, sondern das haben direkt die Stundenplaner gemacht.

Zitat von Karl-Dieter

Jetzt nichts gegen dich, aber es ist immer interessant, was Kolleginnen und Kollegen vom Gymnasium als sehr betreuungsintensiv empfinden.

Im Vergleich zu einer Mittelstufenklassenleitung ist die Erprobungsstufe definitiv betreuungsintensiver. Allein schon, weil die Eltern dort noch öfter auf der Matte stehen und mehr Konferenzen anfallen. Wenn es um die Verteilung von Entlastung geht, kann man ja nur innerhalb der eigenen Schule schauen, wo eben die meiste Zeit verbraten wird ☺

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 27. Juni 2023 19:13

Zitat von TwoRoads

Ich finde es auch gerechtfertigt, wenn es Entlassungsstunden für Klassenleistungen gibt. Nur warum Gymnasien ein Budget dafür zu haben scheinen und andere Schulformen, in denen das deutlich mehr Arbeit macht, nicht, erschließt sich mir nicht.

Hier des Rätsels Lösung: Ich habe versäumt zu erwähnen, dass bei uns jeder Kollege 45 Minuten (entsprechend anteilig bei Teilzeit) zusätzliche Arbeitszeit in einen Topf wirft, aus dem dann zusammen mit den offiziellen Entlassungsstunden in erster Linie für Klassenleitung und Korrekturen Entlastungen verteilt werden.

Dies entspricht de facto einer Umverteilung und macht schon Sinn, da nicht jeder eine Klasse leitet, was ja einen höheren Aufwand bedeutet, und nicht jeder vergleichbare Lasten an Korrekturen zu stemmen hat ("Bandbreiten-Konzept").

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 27. Juni 2023 19:16

Zitat von Karl-Dieter

Das ist mir auch schleierhaft. Wir haben als vierzügige Gesamtschule etwas unter 40 Anrechnungsstunden aus dem LK-Topf.

In Ermangelung besserer Daten schließe ich daraus, dass ein fünfzügiges Gymnasium demnach so um die 50 Anrechnungsstunden bekommen sollte...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Juni 2023 19:19

Zitat von Prinz Eisenscherz

Hier des Rätsels Lösung: Ich habe versäumt zu erwähnen, dass bei uns jeder Kollege 45 Minuten (entsprechend anteilig bei Teilzeit) zusätzliche Arbeitszeit in einen Topf wirft, aus dem dann zusammen mit den offiziellen Entlastungsstunden in erster Linie für Klassenleitung und Korrekturen Entlastungen verteilt werden

Okay, dass sind dann 4 Mehrarbeitsstunden pro Woche. Ich nehme mal an, dass ihr die am Ende auch bezahlt bekommt.

Komisches Prinzip - hat sich da schon einmal jemand geweigert?

Kl. Gr. Frosch

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 27. Juni 2023 19:20

Ich hab dir den Berechnungsschlüssel gleich nach deinem ersten Post verlinkt.

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 27. Juni 2023 19:22

Ne, nicht 4 Stunden. Sondern anstelle von 25,5 U-Stunden eben 26,5 U-Stunden bei vollem Deputat. Wer dann Korrekturen etc. hat, sollte insgesamt mehr wieder zurückbekommen (bei mir jedenfalls so).

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 27. Juni 2023 19:22

Zitat von Miss Othmar

Ich hab dir den Berechnungsschlüssel gleich nach deinem ersten Post verlinkt.

Ja, aber ohne die Zahl der "Grundstellen" kann ich das nicht nachrechnen, nicht?

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 27. Juni 2023 19:24

Leider nein, und die Zahl der KuK ist nicht die Zahl der Lehrerstellen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2023 19:29

Zitat von Prinz Eisenscherz

Ne, nicht 4 Stunden. Sondern anstelle von 25,5 U-Stunden eben 26,5 U-Stunden bei vollem Deputat. Wer dann Korrekturen etc. hat, sollte insgesamt mehr wieder zurückbekommen (bei mir jedenfalls so).

Das heißt, der Sport/Chemie-Kollege ohne Klassenleitung arbeitet 26.5 Stunden für Vollzeitgeld und macht das mit?

Im Prinzip finde ich ein System einer Umverteilung gut, aber doch nicht eigenständig in einer einzelnen Schule! Das ist Aufgabe der Politik, nicht die eines Kollegiums.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 27. Juni 2023 19:31

Zitat von Prinz Eisenscherz

Ja, aber ohne die Zahl der "Grundstellen" kann ich das nicht nachrechnen, nicht?

Vielleicht hilft dir das?

<https://wuppertal.gew-nrw.de/uploads/unterg...eitungszeit.pdf>

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 27. Juni 2023 19:52

Zitat von chilipaprika

Das heißt, der Sport/Chemie-Kollege ohne Klassenleitung arbeitet 26.5 Stunden für Vollzeitgeld und macht das mit?

Im Prinzip finde ich ein System einer Umverteilung gut, aber doch nicht eigenständig in einer einzelnen Schule! Das ist Aufgabe der Politik, nicht die eines Kollegiums.

Es soll diesbezüglich einen zehn Jahre alten LK-Beschluss geben (war lange vor meiner Zeit) ...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Juni 2023 20:09

Zitat von Prinz Eisenscherz

Ne, nicht 4 Stunden. Sondern anstelle von 25,5 U-Stunden eben 26,5 U-Stunden bei vollem Deputat. Wer dann Korrekturen etc. hat, sollte insgesamt mehr wieder zurückbekommen (bei mir jedenfalls so

Stimmt. Das sollte auch "pro Monat" heißen. Ich nehme an, dass ihr die Mehrarbeit abrechnen und euch bezahlen lasst.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Juni 2023 20:16

Zitat von Prinz Eisenscherz

Ne, nicht 4 Stunden. Sondern anstelle von 25,5 U-Stunden eben 26,5 U-Stunden bei vollem Deputat. Wer dann Korrekturen etc. hat, sollte insgesamt mehr wieder zurückbekommen (bei mir jedenfalls so).

Das ist schlicht unzulässig. Ein Kollegium kann - Entlastungsstunden hin oder her - keine Deputatserhöhung beschließen. Damit hätte die Lehrerkonferenz ihre Entscheidungsbefugnisse gemäß §68 SchulG NRW erheblich überschritten. Das ist auch nicht mehr durch die mögliche Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle nach §93 Abs. 4 SchulG NRW gedeckt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2023 20:53

Zitat von Prinz Eisenscherz

Es soll diesbezüglich einen zehn Jahre alten LK-Beschluss geben (war lange vor meiner Zeit) ...

und (abgesehen davon, dass es so oder so nicht zulässig wäre) den kann jemand vorlegen? und der wurde mehrheitlich gefällt von Kolleg*innen, die dadurch jede Woche eine Stunde mehr arbeiten? (und noch da sind?)

Es gibt regelmäßig im Forum den Spruch "man hat den PR, den man verdient" (gilt auch in diesem Fall), aber auch "man hat (manchmal) die Schulleitung, die man verdient".

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Juni 2023 21:03

Zitat von chilipaprika

der wurde mehrheitlich gefällt von Kolleg*innen, die dadurch jede Woche eine Stunde mehr arbeiten? (und noch da sind?)

Ich vermute mal, dass die Mehrheit der Kollegen eine Klasse hat und daher in Endeffekt profitiert. Warum sollten sie also dagegen sein. 

Beitrag von „PeterKa“ vom 27. Juni 2023 21:14

Zitat von Prinz Eisenscherz

In Ermangelung besserer Daten schließe ich daraus, dass ein fünfzügiges Gymnasium demnach so um die 50 Anrechnungsstunden bekommen sollte...

Kannst du dir auch ausrechnen lassen: <https://phv-nrw.de/download/grund...zeit-gymnasium/>

Du musst nur die Schülerzahlen Sek I und Sek II kennen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Juni 2023 21:21

Zitat von kleiner gruener frosch

Ich vermute mal, dass die Mehrheit der Kollegen eine Klasse hat und daher in Endeffekt profitiert. Warum sollten sie also dagegen sein. 

Technisch gesehen profitieren nicht mal die. Es profitieren erst diejenigen, die mehr als eine Stunde zurückbekommen.

und selbst, wenn es so ist, dass die Entscheidung zustande kommt, weil die Mehrheit davon profitiert: Schade, dass die meisten Menschen mit Rawls keinen Kontakt hatten...

Edit: und offensichtlich auch nicht mit dem Schulrecht. Liest sich einfacher als Rawls, auch wenn es weniger spannend ist.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juni 2023 07:53

Und selbst wenn die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen in einem solchen Modell technisch am Ende nicht mehr unterrichtet als zuvor, gibt es offenbar doch welche, die das betrifft und dafür andere, die überproportional profitieren. Sonst könnte man sich dieses Modell ja sparen. Den betreffenden Lehrkräften kann ich nur raten, sich vehement gegen diese unzulässige

Deputatserhöhung zu wehren. Spätestens wenn die damit verbundenen Anträge auf Ausgleich der Mehrarbeit bei der übergeordneten Behörde landen, wird der Schule sehr deutlich gemacht werden, was hier schief lief.

Beitrag von „Avantasia“ vom 28. Juni 2023 10:46

Vielen Dank für den Austausch zu den Entlastungsstunden!

Es wurden hier mehrere Bereiche angesprochen, auf die ich gern kurz eingehen möchte:

1. Warum bekommen Klassenleitungen überhaupt Entlastungen für Selbstverständliches?

Weil es in unserem Einzugsgebiet wirklich viel mehr Arbeit macht, gerade in den unteren Klassen. Ein Schuljahr ohne Klassenleitung ist deutlich entspannter, weil man keine Weihnachtsveranstaltungen zu organisieren hat, weil es weniger Elterngespräche gibt, weil man nicht ständig Konflikte mit Schülern klären muss, etc. Und wenn die Klassenleitungen in der 5.&6. Klasse ihre Arbeit gut machen, profitieren alle in den höheren Klassen enorm davon. Deshalb gibt es bei uns Entlastungsstunden dafür.

2. Wir haben längst nicht für jeden eine ganze Entlastungsstunde. So viel gibt uns das Land Niedersachsen nicht. Wir verteilen daher auch halbe Stunden. Das ist eigentlich für alle Aufgaben nur ein Tröpfchen auf dem heißen Stein.

3. Warum die Gymnasien überhaupt Entlastungsstunden bekommen? Mit Verweis auf die Göttinger Arbeitszeitstudie: Auch an Gymnasien wird viel gearbeitet. Und korrigiert. Ein gewisses Geschmäckle hat die Frage allerdings, vor allem, wenn sie mehrfach gestellt wird: Wenn es mir schon schlecht geht, soll es den anderen noch schlechter gehen.", nicht? Mir wäre es doch viel lieber, wenn es mehr Entlastungsstunden (oder von vornherein ein geringeres Deputat) gäbe, von dem alle Schulformen ihren Aufgaben und Problembereichen entsprechend etwas hätten. Kategoriendenken à la "Basteltanten" vs. "Musterschullehrer" bringt nur "denen da oben" etwas.

4. Das Punktesystem nutzen wir auch normalerweise, wenn noch etwas über feste Aufgaben zu verteilen ist. Das ist leider in letzter Zeit immer weniger der Fall, da zu wenige Stunden insgesamt. (Ich habe mal das Gerücht gehört, es habe vor langer Zeit in Niedersachsen für die Personalratsarbeit 12 Stunden für 5 Personen gegeben. Wenn ich die aktuellen 3-4 Stunden für 5 Personen jetzt sehe, weine ich.)

À+

Beitrag von „Avantasia“ vom 28. Juni 2023 10:59

Zitat von Djino

Grundsätzlich Zustimmung. Und/aber eine genauere Erläuterung:

In den Bundesländern ist die Arbeitszeit der Lehrkräfte immer unterschiedlich definiert. In NDS angeblich besonders niedrig. Dafür gibt es aber auch so gut wie keine Entlastungsstunden. In anderen BLs ist die Arbeitszeit (auf dem Papier) deutlich höher. Und dann werden standardmäßig Entlastungen verteilt (für Klassenleitungen, Oberstufenkurse, Korrekturen, ...).

Die Arbeitszeit liegt in Niedersachsen bei 40 Stunden, wie vermutlich im gesamten Bundesgebiet. Die Unterrichtsverpflichtung an Gymnasien bei 23,5 Stunden. Meines Wissens gibt es dafür nur wenige fest vorgeschriebenen Entlastungsstunden, z.B. 5 Stunden für Koordinatoren, 3 für Beratungslehrkräfte (wurde vor einigen Jahren von 5 auf 3 gekürzt...), Stunden für den SPR, Ermäßigungen für Schwerbehinderung und in geringem Maße für Lehrkräfte ab 60 Jahren.

Wie sieht es in anderen Bundesländern aus?

À

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 28. Juni 2023 11:07

Zitat von Seph

Das ist schlicht unzulässig. Ein Kollegium kann - Entlastungsstunden hin oder her - keine Deputatserhöhung beschließen. Damit hätte die Lehrerkonferenz ihre Entscheidungsbefugnisse gemäß §68 SchulG NRW erheblich überschritten. Das ist auch nicht mehr durch die mögliche Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle nach §93 Abs. 4 SchulG NRW gedeckt.

Also das ist schon einmal interessant... Dieses System läuft bei uns (NRW) im Rahmen dieses Bandbreiten-Modells. Vielleicht erklärt das einiges.

Zitat von chilipaprika

und (abgesehen davon, dass es so oder so nicht zulässig wäre) den kann jemand vorlegen? und der wurde mehrheitlich gefällt von Kolleg*innen, die dadurch jede Woche eine Stunde mehr arbeiten? (und noch da sind?)

Ich habe das Protokoll nicht bei uns im Dateibereich gefunden (dort reichen die Protokolle nur bis 2020 zurück). Ich vermute, es gibt bei uns im LZ einen entsprechenden Ordner. Ich hatte mir vorgenommen, nach den Ferien dort einmal zu wühlen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2023 11:12

nein: NRW: 41 Stunden für Beamten im öffentlichen Dienst.

25,5 Unterrichtsstunden am Gym (jaja, wir sind in NRW ziemlich gut. In der einen Zeitstunde schaffen wir 2 Unterrichtsstunden, plus die Klassenfahrten...).

Ich weiß nicht, wer alles die Koordinator*innen in deinem Beitrag sind (A15?), aber es ist in NRW nicht so geregelt und definitiv nicht einheitlich. Eine*r unserer Koordinator*innen hat immer gesagt, keine Entlastungsstunden zu haben, in der Oberstufe ist es festgelegt und da kann man nicht ran (ich glaube aber nicht, dass es 5 sind. Ich weiß nicht mal, ob man für die Koordination ohne eigene Stufenleitung was bekommt (ja, könnte ich gerade nachsuchen, aber ich werde keine Koordinatorin und wollte nur sagen, dass es in NRW eben nicht diese festen Entlastungen für alle gibt).

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juni 2023 11:15

Was für ein Bandbreitenmodell? Den Begriff kenne ich nur im Arbeitsrecht als individuelle Vereinbarung eines AN mit seinem AG durch Mehrarbeit in einer bestimmten Zeit bereits vorab definierte Kompensationstage zu erhalten. Eine Entsprechung hierfür wäre im Lehramt ein tatsächlicher Unterrichtseinsatz von einer halben oder ganzen Stunde oberhalb des festen Deputats für ein halbes oder ganzes Schuljahr und entsprechenden Einsatz unterhalb des festen Deputats im darauffolgenden Halb- oder Schuljahr als Ausgleich. Dabei wird aber jeweils die grundlegende Arbeitszeit - die bei Lehrkräften mit ganz klar definiertem Stundendeputat festgelegt ist - nicht verändert.

Beitrag von „Avantasia“ vom 28. Juni 2023 12:11

Zitat von chilipaprika

Ich weiß nicht, wer alles die Koordinator*innen in deinem Beitrag sind (A15?), aber es ist in NRW nicht so geregelt und definitiv nicht einheitlich. Eine*r unserer Koordinator*innen hat immer gesagt, keine Entlastungsstunden zu haben, in der Oberstufe ist es festgelegt und da kann man nicht ran (ich glaube aber nicht, dass es 5 sind. Ich weiß nicht mal, ob man für die Koordination ohne eigene Stufenleitung was bekommt (ja, könnte ich gerade nachsuchen, aber ich werde keine Koordinatorin und wollte nur sagen, dass es in NRW eben nicht diese festen Entlastungen für alle gibt).

Mit Koordinatoren meine ich die A15er. Hier ist das aufgelistet:
<http://www.schure.de/20411/ndsarbzvo-schule.htm>

À+

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juni 2023 17:06

Avantasia

chilipaprika

Nur damit ihr nicht aneinander vorbeiredet: Die angesprochenen Entlastungsstunden für Lehrkräfte mit besonderen Funktionen (stellv. SL, Koordinatoren, Jahrgangsleitungen usw.) kommen aus einem ganz anderen Topf als die Anrechnungen für besondere Belastungen, die frei verteilt werden können. Ohne das jetzt im Einzelnen nachgerechnet zu haben, vermute ich aber tatsächlich, dass diese in NDS eher niedriger ausfallen, da bereits das geringere Stundendeputat mehr Freiräume für außerunterrichtliche Aufgaben zulässt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2023 17:54

nein nein, ich hatte es schon verstanden, und es gibt soweit ich weiß nicht per se Entlastungsstunden für Koordinator*innen. Einige Koordinator*innen meiner Schule haben - soweit selbst gesagt - (warum sollten sie etwas erzählen, was nachweislich falsch wäre?) keine.

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juni 2023 20:11

Ok, krass. Das ist dann wirklich erheblich anders bei euch in NRW. Bei der Menge an Aufgaben, die an einer Koordination hängen, ist das ohne entsprechende Stunden kaum denkbar. Aber vermutlich wird das bei euch einfach nur nicht aus einem separaten Topf zugewiesen, sondern wirklich gut in der Verteilung aller Stunden berücksichtigt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 28. Juni 2023 20:31

dieser Optimismus ... 😊

"Vermutlich hat das Land eine Möglichkeit gefunden, Geld zu sparen"

Beitrag von „Seph“ vom 28. Juni 2023 21:49

Sorry, ich hatte überlesen, dass du ja bereits geschrieben hastest, dass es wohl wirklich Koordinatoren gibt, die keinerlei Entlastung erhalten. Das ist dann nicht nur krass, sondern tatsächlich unfassbar. Wie soll das ohne Arbeitszeitüberschreitung funktionieren? Oder sind das seltene Ausnahmefälle von Studiendirektoren, die keinerlei besondere Aufgaben haben?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2023 07:20

Nein, ich spreche (auch) von den verpflichtend zu besetzenden A15er-Stellen. (Unter-, Mittel-, Oberstufe, wobei eben die Oberstufe als einzige was garantiert bekommen muss)

Beitrag von „Prinz Eisenscherz“ vom 29. Juni 2023 09:10

Zitat von Seph

Was für ein Bandbreitenmodell? Den Begriff kenne ich nur im Arbeitsrecht als individuelle Vereinbarung eines AN mit seinem AG durch Mehrarbeit in einer bestimmten Zeit bereits vorab definierte Kompensationstage zu erhalten. Eine Entsprechung hierfür wäre im Lehramt ein tatsächlicher Unterrichtseinsatz von einer halben oder ganzen Stunde oberhalb des festen Deputats für ein halbes oder ganzes Schuljahr und entsprechenden Einsatz unterhalb des festen Deputats im darauffolgenden Halb- oder Schuljahr als Ausgleich. Dabei wird aber jeweils die grundlegende Arbeitszeit - die bei Lehrkräften mit ganz klar definiertem Stundendeputat festgelegt ist - nicht verändert.

Eine ausführliche Erklärung findet sich unter <https://www.lehrerseite.com/bandbreite/>.

Dort wird unter anderem Folgendes zitiert:

„§ 3 Pflichtstunden-Bandbreite

- (1) Eine unterschiedliche zeitliche Inanspruchnahme von Lehrerinnen und Lehrern durch besondere schulische Aufgaben und besondere unterrichtliche Belastungen soll in der Schule ausgeglichen werden. Soweit dies im Einzelnen erforderlich ist und die besonderen Belastungen sich nicht aus dem Inhalt des Amtes ergeben, können die in § 2 Abs. 1 genannten Werte unterschritten oder um bis zu drei Pflichtstunden überschritten werden. Die Abweichungen müssen sich in der Schule insgesamt ausgleichen. Die Verteilung der Anrechnungsstunden nach § 2 Abs. 5 ist zu berücksichtigen.
- (2) Über Grundsätze für die Festlegung der individuellen Pflichtstundenzahl entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Entscheidung im Einzelnen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.“(VO zur Ausführung des § 93Abs.3 SchG v. 18.3. 2005) - [BASS 11-11 Nr.1](#).

Beitrag von „TwoRoads“ vom 29. Juni 2023 10:29

Interessant. Ich weiß allerdings nicht, ob mir das Hamburger Modell da nicht lieber wäre, wo die Deputate an Fächer und Schulformen angepasst sind. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Tragen alle Kolleg*innen denn das Bandbreitenmodell mit?

Beitrag von „PeterKa“ vom 29. Juni 2023 10:48

Zitat von TwoRoads

Interessant. Ich weiß allerdings nicht, ob mir das Hamburger Modell da nicht lieber wäre, wo die Deputate an Fächer und Schulformen angepasst sind. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Tragen alle Kolleg*innen denn das Bandbreitenmodell mit?

Es müssen doch nicht alle Kollegen das Modell mittragen. Eine Mehrheit wäre schön, aber letztendlich sind lediglich die Grundsätze der Verteilung keine Entscheidung der Lehrerkonferenz, alles andere entscheidet die Schulleitung.

Wobei man auf der oben verlinkten Seite auch ein interessantes Urteil findet, das gegen das Bandbreitenmodell spricht.

Beitrag von „TwoRoads“ vom 29. Juni 2023 10:57

Das stimmt, aber ich mag mir die Stimmung im Kollegium nicht vorstellen, wenn viele nicht einverstanden sind. Entlassungsstunden sind ja oft ein sensibles Thema und ich kann mir die anhaltenden Reaktionen mancher, wenn sie dafür noch länger arbeiten müssten, lebhaft vorstellen.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 29. Juni 2023 11:41

Zitat von TwoRoads

Interessant. Ich weiß allerdings nicht, ob mir das Hamburger Modell da nicht lieber wäre, wo die Deputate an Fächer und Schulformen angepasst sind. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Tragen alle Kolleg*innen denn das Bandbreitenmodell mit?

Es gibt eine Frechheit des Dienstherren, den schwarzen Peter den Kollegien zuzuschieben.

Da sitzen dann Einfach- Kunstlehrer und sagen, dass sie ja kein Buch im Unterricht haben und genau so viel Arbeit wie ein D/ E Lehrer ... besonders schön fand ich auch den Spruch: „Warum soll man denn für Klugheit bei der Fächerwahl bestraft werden?“

Wenn die Argumentation aber anders herum läuft, dann hat jeder für die armen Kollegen Verständnis: der Sport/ Deutschlehrer, der ja ungerechterweise nur in Deutsch eingesetzt wird. Die Bio/ Kunst Kollegin, die sagt: entweder ich werde nur in Kunst eingesetzt, ist ich bleibe in Elternzeit.... Also immer so wie man es braucht.

War man daraus lernt: jeder ist nur für sich selbst verantwortlich und wer nicht früh genug für sich selbst sorgt, der wird dafür bezahlen müssen. Von den Kollegen darf man da nichts erwarten, außer blöde Sprüche.